

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.10

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der Ortsbürgermeister, der Ortschaftsräte und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Stadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/063/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die anliegende Satzung (Anlage 1) über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der Ortsbürgermeister, der Ortschaftsräte und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Welterbestadt Quedlinburg.

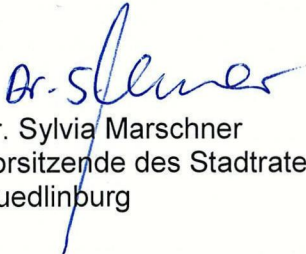
ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg